

Antrag	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachennummer	
Externes Dokument	

Antragsteller/in	SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis '90/Die Grünen	Eingangsdatum
gez. f.d.R.	Gerd Heidemann M.-L. Simon	
Datum	21.11.1994	Unterschrift

Betreff
Kostengerechte Einspeisevergütung für regenerative Energien

Gremium	Sitzung	Z. 1)
Stadtwerkeausschuß	14.12.1994	3
1) Zuständigkeiten	1 = Beschluß	2 = Empf. an Rat
* = nur für Ausschüsse	5 = Anreg. an Rat**	6 = Anreg. an HA**
** = nur für BV'en	3 = Empf. an HA	4 = Empf. an BV*
	7 = Anreg. an FachA	8 = Anreg. an OStD**

Inhalt des Antrages

- 1a. Die Stadtwerke Bonn gewähren den Einspeisern von Solar- und Windenergie in ihrem Versorgungsgebiet eine kostengerechte Einspeisevergütung.
- 1b. Die Stadtwerkeleitung führt zusammen mit dem Vorsitzenden des Stadtwerkeausschusses Gespräche mit dem RWE, um für die städtischen Gebiete im RWE-Versorgungsgebiet die gleiche Regelung zu erreichen.
2. Grundlage der kostengerechten Einspeisevergütung sind die vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie (MWMT) erlassenen "Grundsätze der Preisaufsicht zur Förderung der Stromerzeugung aus unerschöpflichen Energien" vom 1.6.1994. Danach wird die Obergrenze der Strompreisanhebung auf 1 %, bezogen auf die Strompreise sämtlicher Energieverbraucher, festgesetzt.
- 3a. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse anerkannter Studien über die Stromgestehungskosten der Energiesysteme wird die Vergütung von Strom aus Solarstromanlagen zunächst auf höchstens DM 2,--/kwh über 20 Jahre und für Windstrom auf höchstens DM 0,25/kwh über 15 Jahre festgeschrieben. Die Höhe der Vergütung wird regelmäßig an die Entwicklung der Stromgestehungskosten gemäß dem Grundsatz elektrizitätswirtschaftlich rationeller Betriebsführung angepaßt.

- 3b. Werden für ein Vorhaben Zuschüsse aus anderen öffentlichen Förderprogrammen gewährt, so reduziert sich die Höhe der Einspeisevergütung entsprechend.
4. Die durch das Förderkonzept entstehenden Kosten dürfen nicht zu Lasten des Ertrags der Stadtwerke gehen.

- 2 -

5. Die Stadtwerke erarbeiten ein schlüssiges Konzept zur Förderung unerschöpflicher Energien gemäß Nr. 2 der Grundsätze des MWMT. Dieses wird dem MWMT zum Genehmigungsverfahren vorgelegt, nachdem zuvor der Stadtwerke- und der Umweltausschuß darüber beraten haben.

Begründung:

Eine neue Energiepolitik ist die größte Herausforderung im Umweltschutz. Nur durch eine Reduzierung der Emissionen von CO₂ und anderer Schadstoffe können Umweltbelastungen dauerhaft abgebaut werden. Dazu ist der lange vernachlässigte Ausbau der regenerativen Energieträger notwendig.

Aber gerade auch ökonomische Gründe sprechen für eine Markteinführungsstrategie zu Gunsten der solaren Energien. Sie bilden einen großen Zukunftsmarkt. Leider wird diese Chance auf Bundesebene versäumt, so daß jetzt die Länder und Kommunen mit ihren begrenzten Möglichkeiten in die Bresche springen müssen.

Das "Aachener Modell" bietet ein Förderprogramm ohne Kosten für die Stadt Bonn und mit nur geringen Kosten für die Bürgerinnen und Bürger. Außerdem bietet dieser Antrag auch die Chance neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie eine frühzeitige Bildung von Know-How bei den örtlichen Handwerksbetrieben.